



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber		
Betreiber	Horst Rahm Bauschuttrecycling GmbH & Co.KG	
Betriebsname (wenn abweichend)		
Betriebsanschrift (Standort)	Am Tränkwald 35 67688 Rodenbach	
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 - Zwischenlager für gefährlichen Abfall mit einer Gesamtkapazität > 50 t	
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1EG	<input type="checkbox"/> DepV Klasse <input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	27.11.2024
Datum Bericht	18.12.2024

<b>Prüfung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Messberichte/Aufzeichnungen Lärmrelevante Anlagenteile
<input type="checkbox"/> Abfall	
<input type="checkbox"/> Abwasser	
<input type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



<b>Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen
	./.
<input type="checkbox"/> relevante Feststellungen <sup>2</sup>	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

<sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können